

## Vollmacht

Den RechtsanwältInnen **Sven Stein, Nils Schmeltzer, Dr. Jannik Rienhoff und Anette Werner-Roth**

wird von \_\_\_\_\_

(Ihr Name)

in Sachen \_\_\_\_\_

(Kurzbeschreibung der Angelegenheit)

sowohl Prozessvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 234 StPO.
2. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
3. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
4. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
5. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsache, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kauttionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
6. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
7. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
8. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
9. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträge auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften.
10. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
11. Vertretung vor den Arbeitsgerichten
12. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
13. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
14. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärung und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
15. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
16. \_\_\_\_\_

**Datum, Ort**

**Unterschrift**